18/3035
21-04-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

21. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes"
- Drucksache 18/2845 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3a und 36 der Großen Anfrage „Aktueller Stand des Kita-Zukunftsgesetzes" (Drucksache 18/1932 zu Drucksache 18/1551) wird verwiesen:

Das neue Kitagesetz schreibt keine baulichen Maßnahmen vor. Es ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorzuhalten. Insoweit steht es auch im Ermessen des Trägers bzw. des örtlichen Jugendamtes, ob und ggf. welche (Bau-) Maßnahmen erforderlich sind, um den Rechtsanspruch bedarfsgerecht abzubilden.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die angefragten Daten liegen für die Erhebungsstichtage 30. Juni 2021 und 11. Januar 2022 vor und können der Anlage entnommen werden. Von einer zusätzlichen Auswertung zum Stichtag 1. Januar 2022 wurde mit Blick auf den unverhältnismäßig großen Aufwand abgesehen.

Bei allen Vergleichen ist eine sehr differenzierte Betrachtung notwendig und zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des KiTaG sowohl aufgrund der rechtlichen Regelungen als auch hinsichtlich veränderten Bemessungslogik nicht in einem einfachen Vorher-Nachher-Schema dargestellt werden kann. Veränderungen von Personalstunden gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) können sich zwischen der Betriebserlaubnis vor und nach Inkrafttreten des KiTaG ergeben. Die Gründe für Stellenveränderungen sind vielfältig und keinesfalls allein dem KiTaG geschuldet. Bei einem Vergleich der Personalstellen muss in jedem Fall Folgendes beachtet werden:

- Der Personalsockel einer Einrichtung umfasste zum 30. Juni 2021 laut LSJV Betriebserlaubnisdatenbank (alt) folgendes Personal: Gruppenleitungen, pädagogische Mitarbeiter/innen im Bereich Kita sowie im integrativen Bereich, erforderliches Mehrpersonal (z.B. Ganztagsplätze), das über § 2 Abs. 4 LVO gesetzlich geregelt wurde (Erhöhung der Regelpersonalisierung bei Ganztagsplätzen), Zusatzpersonal, dass nach § 2 Abs. 5 Ziffer 1 – 3 LVO im Ermessen des Jugendamts genehmigt wurde (z.B. Leitungsfreistellung sowie die Stellen für pädagogische Fachkräfte in integrativen Gruppen).

- Der Personalsockel einer Einrichtung umfasst seit 1. Juli 2021 laut LSJV Betriebserlaubnisdatenbankfolgendes Personal: platzbezogenes Personal in den Bereichen U2, Ü2 und Schulkinder, Leitungsdeputat, betriebserlaubnisrelevantes Personal.

- Bei dieser Auswertung der Grundpersonalisierung sind die zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget noch nicht aufgeführt, da diese Stellenanteile nicht Bestandteil der Betriebserlaubnis sind, sondern vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Basis seiner Konzeption bewilligt werden. Diese Stellenanteile kommen noch hinzu.

- Der Umfang der vom Jugendamt den Einrichtungen aus dem Sozialraumbudget zugeordneten und den Trägern bewilligten Stellenanteile ist dem LSJV derzeit noch nicht bekannt. Diese Daten liegen vor, wenn diese vom Jugendamt den Einrichtungen zugewiesenen Stellenanteile im webbasierten Administrations- und Monitoringssystem KiDz per Gesamtverwendungsnachweis abgerechnet

wurden. Dies erfolgt gem. § 6 Abs 8 KiTaGAVO bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres. Die früheste Auswertung – für das halbe Jahr 2021 – liegt somit zu Beginn des Jahres 2023 vor. Die erste Auswertung eines vollständigen Jahres, nämlich die des Abrechnungsjahres 2022, liegt demnach zu Beginn des Jahres 2024 vor. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind weitere Stellenanteile für die Praxisanleitung, da diese Stellenanteile vom tatsächlichen Ausbildungsumfang der Einrichtung abhängen und damit nicht zur Grundpersonalausstattung zählen und nicht in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

- Neben der gesetzlich neu geregelten Personalbemessungsgrundlage kann sich zum 1. Juli 2021 grundsätzlich das Platzangebot einer Einrichtung geändert haben. So kann sich beispielsweise die Aufnahmekapazität (Anzahl der Plätze) der Einrichtung geändert haben, es kann zu einer strukturellen Verlagerung der Altersstruktur von U2 nach Ü2 (ehemalige U3-Plätze sind diesen beiden Platzgruppen zuzuordnen) gekommen sein oder die Betreuungsumfänge sind verringert bzw. ausgeweitet worden. Dabei können einzelne dieser Anpassungen oder auch Kombinationen vorliegen, die sich jeweils auf die Personalbemessung einer Einrichtung auswirken. Folglich kann der Vergleich der reinen Daten, ohne Kenntnis der für die jeweilige Einrichtung geltenden Platzangebote, kein vollständiges Bild der tatsächlichen Veränderungen vor Ort aufzeigen.

- Die Differenzen in den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) geben keine Auskunft darüber, warum es zu diesen Differenzen gekommen ist. Jeder Beantragung einer Betriebserlaubnis durch den Einrichtungsträger ist eine Abstimmung mit dem und eine Entscheidung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt und Jugendhilfeausschuss) vorausgegangen, welches Angebot in der jeweiligen Einrichtung vorgesehen und im Bedarfsplan abgebildet werden soll.

  Dazu zählt die Überführung der bisherigen Gruppenangebote und Öffnungszeiten einer Einrichtung in die Platzstruktur nach neuem Gesetz und eine ggf. erforderliche grundsätzliche Anpassung des Angebots z. B. zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

Diese Aspekte können dazu führen, dass in einzelnen Einrichtungen nach Inkrafttreten des KiTaG durchaus der Personalschlüssel variiert und ggf. geringer ausfällt. Die Gründe (z. B. veränderte Platzangebote oder Öffnungszeiten) hierfür sind vielfältig und keinesfalls allein dem KiTaG geschuldet.

Insgesamt lässt sich auf Grundlage der Betriebserlaubnisse festhalten, dass in der weit überwiegenden Zahl der Jugendamtsbezirke im Saldo eine teils deutliche Anzahl von neuen Stellen zu verzeichnen ist.

In Vertretung

Bettina Brück

Einrichtungsname	Ort	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte* Stichtag 30.06.2021	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Personal aus dem Sozialraumbudget** Stichtag 11.01.2022	Differenz der Personalsockel Stellen - ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte und ohne Personal aus dem Sozialraumbudget
Kath. Kindertagesstätte St. Paulus	Ingelheim	12,58	12,53	-0,05
Kath. Kinderhaus St. Michael	Ingelheim	10,21	11,87	1,66
Kindertageseinrichtung An der Burgkirche	Ingelheim	8,63	9,63	1,00
Kindertageseinrichtung KGH Süd	Ingelheim	11,08	10,60	-0,48
Kindertageseinrichtung Beethovenstraße	Ingelheim	11,75	12,76	1,01
Kindertageseinrichtung An der Saalmühle	Ingelheim	14,71	18,51	3,80
Kindertageseinrichtung KGH Nord	Ingelheim	10,71	12,65	1,94
Kindertageseinrichtung Großwinternheim	Ingelheim	6,50	6,56	0,06
Kindertageseinrichtung KGH West	Ingelheim	13,08	15,51	2,43
Kindertageseinrichtung Eltviller Straße	Ingelheim	13,66	15,43	1,77
Kindertageseinrichtung Hort Mainzer Straße	Ingelheim	3,23	2,72	-0,51
Kindertageseinrichtung Im Bienengarten	Ingelheim	8,38	7,58	-0,80
Kindertageseinrichtung Krippe Tannenweg	Ingelheim	11,79	11,81	0,02
Kindertagesstätte MütZe	Ingelheim	6,15	6,15	0,00
Kindertageseinrichtung integrativ Georg-Rückert-Straße	Ingelheim	9,08	10,70	1,62
Kindertageseinrichtung Paul-Clemen-Straße	Ingelheim	11,58	14,39	2,81
Betriebskindertagesstätte Kreiswichtel	Ingelheim	4,00	4,29	0,29
Gemeinschaftshaus i-Punkt	Ingelheim	3,75	5,28	1,53
Evangelischer Kurpfalzkindergarten	Ingelheim	11,61	11,61	0,00
Kath. Kindertagesstätte Regenbogen	Budenheim	14,85	14,77	-0,08
Evangelischer Kindergarten Budenzauber	Budenheim	8,13	8,73	0,60
Kommunale Kindertagesstätte Naturnaher Kindergarten Wunderwald	Budenheim	11,21	12,01	0,80
Kindertagesstätte Zoar Kindertagesstätte	Ingelheim	7,63	7,77	0,14
Kindertageseinrichtung Hort Mühlschule	Heidesheim	4,33	5,15	0,82
Kindertageseinrichtung Kastanienwichtel	Heidesheim	12,96	14,32	1,36
Kindertageseinrichtung Abenteuerland	Heidesheim-Uhlerborn	10,30	10,01	-0,29
Kindertageseinrichtung Zwergenhaus	Heidesheim	9,13	10,18	1,05
Kindertageseinrichtung Unterm Regenbogen	Wackernheim	17,07	20,95	3,88
Löwenzahn	Nieder-Olm	10,80	10,79	-0,01
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	Nieder-Olm	10,96	13,12	2,16
Haus der kleinen Künstler	Nieder-Olm	10,92	12,18	1,26
Spielkreis Nieder-Olm e.V.	Nieder-Olm	6,00	6,00	0,00
Zauberschloss	Nieder-Olm	9,83	9,60	-0,23
Integrative Kindertagesstätte der in.betrieb gGmbH	Nieder-Olm	3,08	4,38	1,30
Kita Rappelkiste	Nieder-Olm	2,48	2,52	0,04
Evangelischer Kindergarten	Nieder-Olm	9,13	9,13	0,00
Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus	Klein-Winternheim	9,96	10,24	0,28
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth	Ober-Olm	8,13	8,55	0,42
Wiese Kunterbunt	Klein-Winternheim	16,61	18,43	1,82
Katholischer Kindergarten Haus der Großen - Kleinen - Leute	Zornheim	13,96	16,00	2,04
Pfiffikus	Essenheim	10,70	9,91	-0,79
Selztalabenteurer	Sörgenloch	8,19	8,11	-0,08
Kommunaler Kindergarten Zwergenland	Bubenheim	5,08	6,45	1,37
Kindergarten Wolkennest	Engelstadt	5,83	6,12	0,29
Lummerland Kommunaler Kindergarten	Schwabenheim	17,58	16,86	-0,72
Domherrngärten	Essenheim	7,57	7,01	-0,56
Rathausstrolche	Jugenheim	2,48	2,69	0,21
Haus der Entdecker	Zornheim	12,08	12,30	0,22
Spielkreis im Turnverein	Klein-Winternheim	2,00	2,00	0,00
Wirbelwind	Essenheim	8,17	8,27	0,10
Kindergarten Martin Luther King	Jugenheim	7,63	7,63	0,00
Zwergenhaus	Stadecken-Elsheim	15,49	17,06	1,57
Mathildenstift	Stadecken-Elsheim	4,83	4,68	-0,15
Haus des Kindes	Stadecken-Elsheim	12,79	13,70	0,91
Kath. integrative Kindertagesstätte St. Bartholomäus	Oppenheim	4,83	6,80	1,97
Kindertagesstätte Klawitterland	Dienheim	14,04	12,95	-1,09
Kindergarten Am Gänsaugraben	Oppenheim	11,02	12,53	1,51
Kinderkrippe Sternschnuppe	Dienheim	5,00	3,61	-1,39
Naturkindergarten	Oppenheim	2,70	3,00	0,30
Kindergarten Wingertswichtel	Hahnheim	21,63	21,63	0,00
Kindertagesstätte Abenteuerland	Köngernheim	12,53	14,30	1,77
Kommunale Kindertagesstätte Arche Noah	Undenheim	18,44	22,26	3,82
Kindergarten Mäuseburg	Dolgesheim	7,63	8,86	1,23
Kita "Kindergarten" Eimsheim	Eimsheim	5,06	6,27	1,21
Kommunale Kindertagesstätte Haus der kl. Forscher	Weinolsheim	6,58	7,39	0,81
Evangelischer Kindergarten	Dexheim	10,51	11,15	0,64
Kommunale Krippengruppe Selzen "Die kleinen Frösche"	Selzen	2,65	2,98	0,33
Kommunaler Kindergarten Vogelnest	Mommenheim	6,00	6,00	0,00
Kommunale Kindertagesstätte Goldbachforscher	Undenheim	6,06	5,88	-0,18
Komm. Kindertagesstätte Himmelszelt	Dalheim	6,03	6,13	0,10

Einrichtungsname	Ort	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte* Stichtag 30.06.2021	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Personal aus dem Sozialraumbudget** Stichtag 11.01.2022	Differenz der Personalsockel Stellen - ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte und ohne Personal aus dem Sozialraumbudget
Hahnheimer Knöpfe Naturkindergarten	Hahnheim	1,27	2,92	1,65
Kindergarten Regenbogen	Uelversheim	5,83	5,83	0,00
Kath. Kindertagesstätte St. Kilian	Nierstein	13,04	14,70	1,66
Kommunaler Schloss- Kindergarten	Nierstein-Schwabsburg	15,12	18,57	3,45
Kindertagesstätte Roßberg	Nierstein	12,34	12,34	0,00
Evangelischer Kindergarten Morgenstern	Nierstein	16,77	16,77	0,00
Kindergarten und -hort Wühlmäuse	Bodenheim	8,75	10,07	1,32
Katholischer Kindergarten St. Alban	Bodenheim	7,63	9,30	1,67
Kindergarten Spatzennest	Bodenheim	15,58	15,58	0,00
Kleinkindergruppe Sternenhimmel	Bodenheim	2,00	2,00	0,00
Komm. Kindertagesstätte Schatzkiste	Bodenheim	18,08	21,15	3,07
Kindertagesstätte Mühlbachstörche	Bodenheim	13,23	13,51	0,28
Kindertagesstätte Leidhecke - Provisorium	Bodenheim	3,69	3,67	-0,02
Kommunaler Kindergarten "Haus der Hohbergzwerge"	Lörzweiler	17,62	17,25	-0,37
Kommunaler Kindergarten "Himmelweit"	Gau-Bischofsheim	19,94	21,42	1,48
Kindertagsstätte Pommardstraße	Nackenheim	11,03	11,85	0,82
Kommunaler Kindergarten Maulwürfe	Nackenheim	8,88	8,23	-0,65
Kindergarten St. Gereon	Nackenheim	8,63	9,34	0,71
Kindertagesstätte Blumenwiese	Nackenheim	8,63	9,50	0,87
kath. Kindertagesstätte Hl. Dreikönige	Bingen-Kempten	11,99	13,10	1,11
Katholischer Kindergarten Schatzkiste	Bingen-Dietersheim	9,71	10,51	0,80
Katholischer Kindergarten St. Marien	Bingen-Gaulsheim	3,73	3,62	-0,11
Kat. Kindertagesstätte Pusteblume	Bingen-Dromersheim	6,06	6,30	0,24
Kommunaler Kindergarten Mondschaukel	Bingen am Rhein	11,65	11,29	-0,36
Kath. Kita St. Hildegard	Bingen-Büdesheim	12,71	12,98	0,27
kath. Kindertagesstätte St. Martin	Bingen	11,33	12,47	1,14
kath. Kindergarten St. Annaberg	Bingen	5,25	5,35	0,10
Kinderhort Pfiffikus	Bingen	3,50	4,26	0,76
Komm. Kindertagestätte Sonnenschein	Bingen	5,33	4,84	-0,49
Kommunale Kindertagesstätte an der Burg Klopp	Bingen	11,83	10,87	-0,96
Integrative Kita Farbenfroh	Bingen am Rhein	14,37	16,05	1,68
Kindergarten Mäuseturm	Bingen-Bingerbrück	8,78	10,99	2,21
Provisorische Wald- und Naturkita Tipistrolche Bingen	Bingen	2,73	2,92	0,19
Kindergarten Regenbogen	Bingen	12,00	12,00	0,00
Evangelischer Kindergarten	Bingen	4,56	4,56	0,00
Evangelische Kindertagesstätte Sonnenstrahl	Oberdiebach	5,58	5,63	0,05
Kommunaler Kindergarten Schatzkiste	Trechtingshausen	6,08	6,46	0,38
Katholische Kindertagesstätte St. Franziskus	Weiler	14,62	16,14	1,52
Kindergarten Märchenhain	Niederheimbach	5,30	6,74	1,44
Kom. Kindertagesstätte Bacharach	Bacharach	8,13	7,70	-0,43
Kindergarten Villa Kunterbunt	Münster-Sarmsheim	7,75	8,72	0,97
Katholische Kindertagesstätte St. Marien	Münster-Sarmsheim	9,96	10,91	0,95
Katholische Kindertagesstätte Regenbogen	Waldalgesheim	17,43	17,59	0,16
Kommunaler Kindergarten miniMAXX	Waldalgesheim	10,13	11,00	0,87
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Gau-Algesheim	17,50	20,85	3,35
Kinderkrippe Kleine Wolke	Gau-Algesheim	2,00	2,00	0,00
Kindertagesstätte Rappelkiste	Gau-Algesheim	2,75	3,61	0,86
Kommunale Kindertagestätte Provisorium	Gau-Agesheim	8,50	10,84	2,34
Kindergarten St. Christophorus	Ockenheim	7,13	8,18	1,05
Kommunaler Kindergarten	Appenheim	8,83	8,88	0,05
Kommunale Kindertagesstätte Auf der Blumenwiese	Ockenheim	12,41	12,16	-0,25
Kommunale Kindertagesstätte Kunterbunt	Horrweiler	8,63	8,26	-0,37
Kommunaler Naturkindergarten	Gensingen	2,40	2,92	0,52
Kommunaler Naturkindergarten Windelwichtelgruppe	Gensingen	2,00	2,00	0,00
Evangelischer Kindergarten Morgensonne	Gensingen	12,08	12,08	0,00
Kommunaler Kindergarten	Aspisheim	3,50	3,50	0,00
Kommunaler Kindergarten Kleine Strolche	Grolsheim	7,88	9,85	1,97
Katholischer Kindergarten Edith-Stein	Welgesheim	5,58	6,06	0,48
Kindergarten St. Michael	Sprendlingen	5,50	5,54	0,04
Kindertagesstätte d. Ev. Michaelisgemeinde Sprendlingen / Rhh.	Sprendlingen	14,40	13,98	-0,42
Kindergarten Unser Blaues Haus	Sprendlingen	12,11	13,08	0,97
Evangelischer Kindergarten	Badenheim	3,00	3,62	0,62
Kommunaler Kindergarten	Wolfsheim	7,88	8,85	0,97
Kommunaler Kindergarten	St. Johann	6,00	6,00	0,00
Kindertagesstätte Zwergenpalast	Guntersblum	8,57	8,96	0,39
Kindertagesstätte Zukunftswerkstatt	Guntersblum	13,98	12,30	-1,68
Kommunale Kindertagesstätte Löwenzahn	Dorn-Dürkheim	7,00	8,72	1,72
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Hillesheim	5,41	5,17	-0,24
Evangelischer Kindergarten	Ingelheim	9,96	6,30	-3,66
Nesthaus	Ingelheim		3,19	3,19
Kita Kunterbunt	Budenheim	21,32	14,44	-6,88
Wichtelhaus Budenheim	Budenheim		4,26	4,26

Einrichtungsname	Ort	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte* Stichtag 30.06.2021	Personalsockel laut Betriebserlaubnis in VZÄ ohne Personal aus dem Sozialraumbudget** Stichtag 11.01.2022	Differenz der Personalsockel Stellen - ohne Interkulturelle Fachkräfte und Französischkräfte und ohne Personal aus dem Sozialraumbudget
Kath. Kindertagesstätte Filippo	Heidesheim	13,33	10,82	-2,51
Naturgruppe	Heidesheim		2,52	2,52
Sternschnuppe	Nieder-Olm	10,75	10,64	-0,11
Kita Sternschnuppe 2. Standort	Nieder-Olm	4,75	6,30	1,55
Abenteuerland	Ober-Olm	11,75	13,35	1,60
Aicherweg	Ober-Olm	8,25	7,94	-0,31
Kindertagesstätte und Hort Herrnweiher	Oppenheim	25,50	23,93	-1,57
Hort Herrnweiher	Oppenheim		7,72	7,72
Kindertagesstätte Kitzelstein	Mommenheim	14,50	9,21	-5,29
Haus Stein	Mommenheim		6,43	6,43
Kommunaler Kindergarten	Harxheim	22,30	22,28	-0,02
Hort Harxheim	Harxheim	4,50	6,00	1,50
Kindergarten und -Hort Wuselkiste	Bingen am Rhein	18,49	14,18	-4,31
Hort Wuselkiste	Bingen		6,36	6,36
Kindertagesstätte Schloss-Ardeck	Gau-Algesheim	21,77	14,42	-7,35
Kleines Haus Kita Schloss Ardeck	Gau-Algesheim		5,68	5,68
Kommunaler Kindergarten	Ober-Hilbersheim	8,38	7,20	-1,18
Kleine Räuberhöhle	Ober-Hilbersheim		2,75	2,75
Integrativer Kindergarten Sternschnuppe	Gensingen	22,48	18,57	-3,91
Integrative Kita Sternschnuppe Kinderhort	Gensingen		5,55	5,55
Kindertagesstätte Abenteuerwelt	Guntersblum	13,62	13,32	-0,30
Hort Abenteuerwelt	Guntersblum	3,50	2,22	-1,28
	Summe	**1.499,84**	**1.599,93**	**100,09**

* Personalsockel aller Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2021 laut LSJV Betriebserlaubnisdatenbank (alt): Bestehend aus Gruppenleitungen, päd. Mitarbeiter/innen im Bereich Kita sowie im integrativen Bereich (hier nur Gruppenleitungen), Mehrpersonal nach § 2, Abs.4 (z.B. Ganztagsplätze), Zusatzpersonal (nach § 2 Abs. 5 LVO Nr. 1-3. vom Jugendamt genehmigt, das sind Leitungsfreistellungen, längere Öffnungszeiten und besondere Bedarfe).
Die Daten basieren auf den von Jugendämtern dem LSJV gemeldeten Zahlen.
Die Datengrundlage für diese Auswertung wurde am 11.01.2022 erstellt.

** Personalsockel aller Einrichtungen zum 11.01.2022 laut LSJV Betriebserlaubnisdatenbank (neu ab 01.07.2021): Bestehend aus dem platzbezogenen Personal in den Bereichen U2, Ü2 und Schulkinder, Leitungsdeputat, betriebserlaubnisrelevantes Personal. Nicht aufgeführt sind zusätzliche Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget, da diese Stellenanteile nicht Bestandteil der Betriebserlaubnis sind, sondern vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewilligt werden. Der Umfang der vom Jugendamt den Einrichtungen aus dem Sozialraumbudget zugeordneten und den Träger bewilligten Stellenanteile ist dem LSJV derzeit noch nicht bekannt. Ebenso nicht aufgeführt sind weitere Stellenanteile für Praxisanleitung, da diese Stellenanteile vom tatsächlichen Ausbildungsumfang der Einrichtung abhängen und damit nicht in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.
Bei Einrichtungen ohne neue Betriebserlaubnis gilt die bisherige Betriebserlaubnis bis auf Weiteres (z.B: letzte Betriebserlaubnis wurde befristet bis 31.12.2021 erteilt, zum Stichtag 11.01.2022 wurde noch keine neue Betriebserlaubnis erteilt -> für diese Einrichtung gilt Personalsockel lt.Betriebserlaubnis bis 31.12.2021).
Die Datengrundlage für diese Auswertung wurde am 11.01.2022 erstellt.

Anmerkung: Bei allen Vergleichen ist eine sehr differenzierte Betrachtung notwendig und zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des KiTaG sowohl aufgrund der rechtlichen Regelungen als auch hinsichtlich veränderten Bemessungslogik nicht in einem einfachen Vorher-Nachher-Schema dargestellt werden kann. Veränderungen von Personalstunden gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) können sich zwischen der Betriebserlaubnis vor und nach Inkrafttreten des KiTaG ergeben. Dies kann dazu führen, dass in einzelnen Einrichtungen nach Inkrafttreten des KiTaG durchaus der Personalschlüssel variiert und ggf. geringer ausfällt. Die Gründe (z. B. veränderte Platzangebote oder Öffnungszeiten) hierfür sind vielfältig und keinesfalls allein dem KiTaG geschuldet. Insgesamt lässt sich festhalten, dass in der weit überwiegenden Zahl der Jugendamtsbezirke im Saldo eine teils deutliche Anzahl von neuen Stellen zu verzeichnen ist.